

<b>Antrag der SPD-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-81/2022</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	30.11.2022

Ostpreußenstr. 19, 35633 Lahnau  
 Mobil: 0177-2305584  
 Mail: u.perkitny@gmx.de



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	15.12.2022	beschließend
Sozial-, Familien- und Kulturausschuss	30.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	30.03.2023	beschließend
Sozial-, Familien- und Kulturausschuss	04.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	21.03.2024	beschließend

**Betreff:**

**Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnau für die Arbeit von Vereinen in der Fassung der 5. Änderung vom 29.03.2019 werden grundlegend überarbeitet. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine stark vereinfachte Beratungsvorlage mit folgenden Eckpunkten zu erstellen:

1. Die Unterscheidung der Vereine in sportliche, kulturelle und sonstige wird aufgegeben
2. Die Mitgliederanzahl richtet sich nur nach Mitgliederlisten
3. Zuschüsse für Kinder und Jugendliche erfolgen ohne weitere Einschränkungen
4. Die Überlassung von kommunalen Einrichtungen erfolgt für Vereine zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke ungeachtet der Nebenkosten grundsätzlich unentgeltlich
5. Übungsleiter wie Trainer oder Dirigenten sind gleichermaßen zu fördern
6. Alle für die Erfüllung des Vereinsziels notwendigen Anschaffungen sind gleichermaßen zu fördern
7. Das Formerfordernis ist um eine vollständig digitale Einreichung zu ergänzen
8. Die Förderung zur Unterhaltung von Sportanlagen und Vereinsheimen ist zu vereinfachen
9. Alle weiteren Sonderfälle wie z.B. nach 2.2.2, 2.4, 2.6, 2.7 der Förderrichtlinien sind zu pauschalisieren

Der Entwurf für die neue Vereinsförderrichtlinie soll vor einer finalen Beschlussfassung zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

**Antrag:**

Die Lahnauer Vereine und das Ehrenamt sind die herausragende Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und bedürfen der Pflege und Förderung durch die Gemeinde. Die Lahnauer Vereinsförderung zählt in ihrer Art sicher zu einer der besten im Umkreis und wurde durch die Gemeindevertretung auch stets ergänzt oder angepasst. Zuletzt zeigt sich aber, dass der Umfang der Richtlinie durch viele Unterscheidungen, Spezialfälle oder Verfahren sehr groß geworden ist und die Antragstellung durch die Vereine nicht vereinfacht.

Durch eine grundlegende Überarbeitung soll hier Abhilfe geschaffen werden. Generell sollte eine Gleichbehandlung der Vereine mit ausreichender Berücksichtigung individueller Gegebenheiten gelten. So ist bisher kaum vermittelbar, warum Übungsleiter von Sporttreibenden Vereinen prozentual, die der kulturellen Vereine aber nur pauschal bezuschusst werden. Für notwendige Investitionen in den satzungsmäßigen und gemeinnützigen Vereinsbetrieb gelten bisher auch gänzlich unterschiedliche Fördersätze für speziell ausgewiesene Güter wie „langlebige Sportgeräte“ oder Notenmaterial.

Den Vereinen kann pauschal eine vernünftige Kassenführung unterstellt werden, da daran ihre Gemeinnützigkeit geknüpft ist – warum muss dann die Förderrichtlinie künstlich zwischen „förderwürdigen“ und „förderunwürdigen“ Anschaffungen unterscheiden? Ziel der allgemeinen Erleichterung für Vereine und Verwaltung sollte es doch sein, dass Förderanträge jährlich unter Nennung der Mitgliederzahlen und Höhe, der für satzungsmäßige Anschaffungen getätigte Summen digital eingehen.

Das Vereinsleben in Lahnu ist das Rückgrat der Gemeinde. Hier treffen und engagieren sich statistisch gesehen etwa die Hälfte all unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Daher war und ist es weiterhin das Ziel der kommunalen Förderung, für die vielen Vereine der Gemeinde einen auskömmlichen Nährboden zu schaffen. Mit einem Anteil von rund 2 Promille des Haushalts ist dort noch Luft nach oben, insbesondere zur Abschaffung künstlicher Hürden, Einschränkungen und Unterscheidungen.

Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung gemeindeeigener Räume. Hier wird seit jeher mit unterschiedlichem Maß gemessen, stets unter der auch im Haushalt abgebildeten Prämisse, dass durch jede Überlassung weitere Einnahmen entgehen. Wir sehen es als notwendig an, diese Grenzen abzuschaffen. Die Bürger- und Gemeinschaftshäuser können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie möglichst oft und häufig mit Leben gefüllt werden. Dabei ist es irrelevant, ob es sich um Proben, Übungen, Mitgliederversammlungen oder öffentlichen Veranstaltungen handelt. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ulf Perkitny  
Fraktionsvorsitzender